

Präsidiales

Fabian Schneider  
033 439 43 02  
fabian.schneider@steffisburg.ch



Thuner Amtsanzeiger  
Seestrasse 26  
Postfach 209  
3602 Thun  
per E-Mail: [amtlich@thuneramtsanzeiger.ch](mailto:amtlich@thuneramtsanzeiger.ch)

Steffisburg, 5. August 2020 fsc  
Geschäft Nr. 17919

### Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie um Aufnahme der nachstehenden Publikation im **amtlichen Teil** des Thuner Amtsanzeigers unter **Steffisburg am 20. August 2020**.

Vielen Dank.

Freundliche Grüsse

Abteilung Präsidiales  
Stv. Gemeindeschreiber

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Schneider'. The signature is written in a cursive style and is positioned above the printed name.

Fabian Schneider

Beilage  
- Publikation

## Publikation

### Steffisburg – Gemeindeabstimmung vom 27. September 2020

Am 27. September 2020 kommen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

#### Bund

- Volksinitiative vom 31. August 2018 "Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)"
- Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)
- Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)
- Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Für einen vernünftigen Vater-schaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie")
- Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

#### Kanton

- Es wird über keine kantonalen Vorlagen abgestimmt.

#### Gemeinde

Abgestimmt wird über die

#### Revision der Ortsplanung, bestehend aus

- bedeutende Ein- und Aufzonungen (Vorlagen 1 bis 3)
- Änderung Schutzzonenplan (Vorlagen 4)

Über jede Vorlage wird einzeln abgestimmt. Die erste und zweite Vorlage (ZPP T "Au/Hodelmatte" und ZPP U "Stockhornstrasse") bedingen die Änderung des Landschaftsschutzgebietes Nr. 1 "Glockenthal" im Schutzzonenplan (4. Vorlage).

#### Vorlage 1

- Ein- und Aufzonung Zone mit Planungspflicht  
ZPP T "Au/Hodelmatte"

bestehend aus

- Änderung Baureglement Art. 59
- Änderung Zonenplan

Der **Abstimmungstext** lautet:

Die Einwohnergemeinde Steffisburg  
- gestützt auf Art. 31 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002  
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Ein- und Aufzonung der Zone mit Planungspflicht ZPP T "Au/Hodelmatte" wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Die **Abstimmungsfrage** lautet: Wollen Sie diese Vorlage annehmen?

Der Grosse Gemeinderat hat die Vorlage am 19. Juni 2020 mit 24 zu 5 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gutgeheissen. Er empfiehlt, die Vorlage anzunehmen.

#### Vorlage 2

- Ein- und Aufzonung Zone mit Planungspflicht  
ZPP U "Stockhornstrasse"

bestehend aus

- Änderung Baureglement Art. 59
- Änderung Zonenplan

Der **Abstimmungstext** lautet:

Die Einwohnergemeinde Steffisburg

- gestützt auf Art. 31 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Ein- und Aufzonung der Zone mit Planungspflicht ZPP U "Stockhornstrasse" wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet: Wollen Sie diese Vorlage annehmen?

Der Grosse Gemeinderat hat die Vorlage am 19. Juni 2020 mit 28 zu 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gutgeheissen. Er empfiehlt, die Vorlage anzunehmen.

### **Vorlage 3**

- Einzonung Zone mit Planungspflicht  
ZPP V "Glättimüli"

bestehend aus

- Änderung Baureglement Art. 59
- Änderung Zonenplan

Der **Abstimmungstext** lautet:

Die Einwohnergemeinde Steffisburg

- gestützt auf Art. 31 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Einzonung der Zone mit Planungspflicht ZPP V "Glättimüli" wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet: Wollen Sie diese Vorlage annehmen?

Der Grosse Gemeinderat hat die Vorlage am 19. Juni 2020 mit 26 zu 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gutgeheissen. Er empfiehlt, die Vorlage anzunehmen.

### **Vorlage 4**

- Änderung Schutzzonenplan  
Landschaftsschutzgebiet LSG  
Nr. 1 "Glockenthal"

bestehend aus

- Änderung Schutzzonenplan

Der **Abstimmungstext** lautet:

Die Einwohnergemeinde Steffisburg

- gestützt auf Art. 31 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Änderung Schutzzonenplan; Landschaftsschutzgebiet LSG Nr. 1 "Glockenthal" wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet: Wollen Sie diese Vorlage annehmen?

Der Grosse Gemeinderat hat die Vorlage am 19. Juni 2020 mit 29 zu 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gutgeheissen. Er empfiehlt, die Vorlage anzunehmen.

## Aktenaufgabe

Die Akten zu den vier Gemeindevorlagen liegen gemäss Art. 37 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern ab sofort bis zum Abstimmungstag bei der Gemeindeverwaltung Steffisburg, Abteilung Hochbau/Planung, Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg, während den ordentlichen Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Unterlagen (insbesondere die Botschaft, die beantragten Änderungen des Baureglements, des Zonenplans sowie des Schutzzonenplans und die Erläuterungsberichte) sind ebenfalls auf der Gemeindehomepage [www.steffisburg.ch](http://www.steffisburg.ch) und auf der Homepage der Ortsplanungsrevision [zukunftsraum.steffisburg.ch/de/](http://zukunftsraum.steffisburg.ch/de/) publiziert.

## Abstimmungsausschuss

- **Ständiger Wahl- und Abstimmungsausschuss**  
Sämtliche 25 Mitglieder werden aufgebeten. Der Urnendienst und die Ausmittlung werden durch die Mitglieder des ständigen Wahl- und Abstimmungsausschusses abgedeckt.
- **Ausserordentlicher Ausschuss für Zählerarbeiten und Ausmittlung**  
Auf die Einsetzung eines ausserordentlichen Ausschusses für Zählerarbeiten und Ausmittlung wird verzichtet. Die Arbeiten werden durch die Mitglieder des ständigen Ausschusses erledigt.

## Allgemeine Hinweise für alle Stimmberechtigten

- **Geltende Hygiene- und Abstandsregeln in Folge der Coronavirus-Krise**  
Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe an der Urne die am Abstimmungssonntag geltenden Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und halten Sie sich beim Gang in die Abstimmungslokale an die Anweisungen (Beschilderung, Bodenmarkierung etc.) der Gemeindebehörde. In den Abstimmungslokalen stehen Desinfektionsmittel und Gesichtsmasken zur Verfügung. Besonders gefährdeten Personen (Personen über 65 Jahre oder mit Vorerkrankungen) wird die briefliche Stimmabgabe empfohlen.
- **Öffnungszeiten Abstimmungslokale**  
Das *Gemeindehaus am Höchhusweg 5* und das *Schulhaus Sonnenfeld an der Sonnenfeldstrasse 10* sind für die persönliche Stimmabgabe wie folgt geöffnet:

**Abstimmungs- und Wahllokal**  
Gemeindehaus, Höchhusweg 5  
Schulhaus Sonnenfeld, Sonnenfeldstrasse 10

**Sonntag, 27. September 2020**  
09.30 bis 11.30 Uhr  
09.30 bis 11.30 Uhr

Damit die Abstimmungslokale pünktlich geschlossen werden können und mit der Ausmittlung rasch möglichst begonnen werden kann, bitten wir die Stimmberechtigten, die Abstimmungslokale rechtzeitig, d. h. nicht unmittelbar vor der Urnenschliessung, aufzusuchen. Beachten Sie bitte, dass es infolge der Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu Wartezeiten vor und in den beiden Abstimmungslokalen kommen kann.

- **Briefliche Stimmabgabe**  
Die briefliche Stimmabgabe ist ohne besondere Voraussetzungen möglich. Sie ist aber an folgende Formvorschriften gebunden:

### Weisungen für die briefliche Stimmabgabe

Diese sind auf dem Stimmkuvert detailliert abgedruckt. Wir bitten Sie insbesondere zu beachten, dass die Ausweiskarte eigenhändig unterschrieben werden muss, da die Stimmabgabe sonst ungültig ist. Ebenfalls muss das offizielle Zustell- und Antwortkuvert verwendet werden.

### Stimmabgabe

Leider kommt es vor, dass Stimmkuverts nach dem offiziellen Eingabeschluss entweder

- bei der Post oder
  - beim speziell bezeichneten Briefkasten der Gemeindeverwaltung
- eingeworfen werden. Gestützt auf die rechtlichen Grundlagen müssen die verspätet eintreffenden Stimmen ungültig erklärt werden.

Geben Sie Ihre briefliche Stimme rechtzeitig ab, indem Sie

- das Stimmkuvert bis spätestens am **Sonntag, 27. September 2020, 09.30 Uhr**, in den von der Gemeindeverwaltung bezeichneten Briefkasten beim Haupteingang des Gemeindehauses am Höchhusweg 5 einwerfen;
- das Stimmkuvert unfrankiert rechtzeitig der Post übergeben. Damit das Kuvert termingerecht bei der Gemeindeverwaltung eintrifft, muss dieses spätestens am **Dienstagabend, 22. September 2020 (B-Post)**, bzw. **Donnerstagabend, 20. September 2020 (A-Post)** bei einer Schweizer Poststelle aufgegeben werden.

Die Portokosten für die briefliche Stimmabgabe übernimmt die Gemeinde. A-Post-Sendungen müssen entsprechend gekennzeichnet werden.

- **E-Voting**  
Bis auf Weiteres steht sämtlichen Auslandbernerinnen und Auslandbernern der elektronische Stimmkanal nicht mehr zur Verfügung.
- **Nichterhalt oder Verlust des Abstimmungsmaterials**  
Das Abstimmungsmaterial wird den Stimmberechtigten bis **spätestens am 5. September 2020** per Post zugestellt. Bei Nichterhalt oder Verlust des Materials kann dieses bis **Freitag, 25. September 2020, 17.00 Uhr**, gegen Vorweisung eines Personalausweises und gegen Quittung persönlich bei der Abteilung Sicherheit (Einwohnerkontrolle), Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg, nachgefordert werden.
- **Stimmregister**  
Begehren um Eintragung oder Berichtigung des Stimmregisters sind bis **Dienstag, 22. September 2020, 17.00 Uhr**, bei der Abteilung Sicherheit (Einwohnerkontrolle/Stimmregisterführer), Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg, einzureichen.
- **Wegzug**  
Stimmberechtigte, die nach Zustellung des Abstimmungsmaterials, jedoch vor dem **27. September 2020** aus der Gemeinde wegziehen, haben anlässlich der Abmeldung der Einwohnerkontrolle das Abstimmungsmaterial zurück zu geben.
- **Information zu den Ergebnissen der Gemeindeabstimmungen**  
Die Ergebnisse der Gemeindeabstimmungen werden am Sonntag, 27. September 2020, um circa 13.00 Uhr auf der Website der Gemeinde ([www.steffisburg.ch](http://www.steffisburg.ch)) auf der Startseite ("Aktuelles") publiziert.

Gemeinde Steffisburg  
Gemeinderat